

Grundschule In der Au Landstuhl

66842 Landstuhl
Römerstr. 88
Tel: 06371-2622
auschule@vglandstuhl.de
Homepage: www.grundschule-in-der-au.de

September 2020

Liebe Eltern,

im Schuljahr 2020/2021 werden uns weiterhin die Corona-Schutzmaßnahmen begleiten, um gut und möglichst sicher und gesund durch diese Pandemie zu kommen. Deshalb beachten Sie bitte:

- Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, in engem Kontakt mit einer positiv getesteten Person standen oder unter häuslicher Quarantäne stehen, dürfen die Schule und das Schulgelände nicht betreten. Bei Vorliegen einer Infektion muss die Schule sofort informiert werden.
- Kinder, die einen banalen Infekt ohne Fieber und ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. nur mit leichten Symptomen (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) aufweisen, können die Schule besuchen.
- Geben Sie Ihrem Kind bitte mindestens einen Mund-Nasen-Schutz mit in die Schule. Bitte deponieren Sie eine weitere Maske in der Schule, sollte die Maske morgens vergessen werden oder verloren gehen. Für Kinder im Ganztagsunterricht empfehlen wir zwei Masken, damit auch einmal gewechselt werden kann.
- Lüftungsregeln: Das mehrfache Lüften vor und auch während des Unterrichts ist vorgeschrieben. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Jacke und Halstuch zum Überziehen mit.
- Sportunterricht findet-solange es das Wetter zulässt -im Freien statt.
- Bitte geben Sie bei Bedarf Ihrem Kind ein eigenes Handhygienemittel mit. Selbstverständlich besteht weiterhin die Möglichkeit Hände zu waschen.
- Erwachsene bleiben bitte außerhalb des Schulgeländes und betreten nur nach vorheriger Absprache das Gelände und Gebäude mit Mund-Nasen-Schutz.
- Sogenannte „Regenpausen“ finden nur bei starkem Regen im Klassensaal statt. Ansonsten bewegen sich die Kinder an der frischen Luft. Bei regnerischem Wetter sollten die Kinder mit festen Schuhen und Regenbekleidung ausgestattet sein.

Das freundliche und fröhliche Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft klappt gut, wenn alle die grundlegenden Absprachen und Regeln beachten. Bitte erinnern auch Sie Ihr Kind regelmäßig an die Einhaltung der Regeln.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Eltern. Alle Kolleginnen stehen Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir bitten Sie, auch für kürzere Gespräche Termine außerhalb der Unterrichtszeiten zu vereinbaren.

Sie erhalten wie in jedem Jahr mit diesem Schreiben die wichtigsten Informationen zum laufenden Schuljahr. Bitte heben Sie deshalb diese Mitteilung gut auf.

Unser Sekretariat ist dienstags von 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 11.00 Uhr besetzt.

Bitte melden Sie jede Veränderung der Anschrift, der Telefonnummer u. ä. sofort im Sekretariat oder bei der Klassenleiterin/dem Klassenleiter. Denken Sie bitte daran, dass wir Sie im Notfall schnell erreichen müssen!

Unterrichtsversäumnisse

Bitte teilen Sie der Schule vor Unterrichtsbeginn mit, wenn Ihr Kind im Falle einer Erkrankung nicht zur Schule kommen kann. Die sofortige Krankmeldung ist durch die Schulordnung für Eltern verpflichtend. Wenn Ihr Kind dann wieder gesund ist, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung, aus der Dauer und Grund des Fehlens ersichtlich sind, mit in die Schule.

Für absehbare Versäumnisse aus wichtigem Grund muss das Kind im Vorfeld beurlaubt werden. Dies kann die Klassenleiterin genehmigen. Für eine Beurlaubung über drei Tage hinaus ist die Schulleitung zuständig.

Elterngespräche / Elternabende

Einmal pro Halbjahr findet für die Eltern jeder Klasse ein Elternabend statt. Hier werden alle wichtigen Themen besprochen, die für die gesamte Klasse von Bedeutung sind. Nutzen Sie bitte die Gelegenheit, sich zu informieren! Kinder sind auf Elternabenden nicht mitzubringen. Anliegen einzelner Schüler besprechen wir im Einzelgespräch mit den Eltern. Dafür wird zuvor ein Termin vereinbart.

Unsere Amtssprache ist deutsch.

Für die schulische Praxis bedeutet dies, dass zwar grundsätzlich alle Verhandlungen mit Eltern über ihre Kinder in und mit der Schule in deutscher Sprache zu führen sind. Eltern mit Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache noch nicht beherrschen, bringen bitte eine erwachsene Person als Übersetzungshilfe mit.

„Zu Fuß zur Schule“

An unserer Schule herrscht morgens ein hohes Verkehrsaufkommen, da sehr viele Kinder mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Dabei kommt es mitunter zu gefährlichen Situationen. Bitte halten Sie nicht im Bereich des Parkverbots!

Der tägliche Fußweg zur Schule ist für das Lernen und die Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung. Im Interesse unserer Kinder möchten wir Sie bitten, dass Ihr Kind morgens wenigstens einen Teil des Schulwegs zu Fuß geht, z. B. ab dem Edeka-Parkplatz und dass der Bereich um unsere Schule frei von „Elterntaxis“ bleibt.

Öffnungszeiten

Verspätungen bzw. Unterbrechungen des Unterrichts durch Nachtragen von Pausenbrot, Turnbeutel u.ä. beeinträchtigen den Lernerfolg aller. Bis 8.00 Uhr ist der Haupteingang zum Schulgebäude offen. Die Eingangstüren werden auch aus Sicherheitsgründen nach 8.00 Uhr geschlossen. Die Eltern werden gebeten, sich vor Unterrichtsbeginn vor dem Schulgelände von ihren Kindern zu verabschieden.

Ferientermine in Rheinland- Pfalz:

Bitte beachten Sie bei der Urlaubsplanung die Ferientermine. Im Anschluss vor oder nach den Ferien darf nicht beurlaubt werden!

	2020/21	21/22
Herbstferien	12.10.2020 - 23.10.2020	11.10.2021- 22.10.2021
Weihnachtsferien	21.12.2020 - 31.12.2020	23.12.2021- 31.12.2021
Winterferien/ Pfingstferien	Pfingstferien 25.05.- 02.06.2021	Winterferien 21.02.2022-25.02.2022
Osterferien	29.03.2021 - 06.04.2021	13.04.2022- 22.04.2022
Sommerferien	19.07.2021 - 27.08.2021	25.07.2022- 02.09.2022

Am letzten Schultag vor den Sommerferien und am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse endet für alle Klassen der Unterricht um 11.55 Uhr.

Feiertage und bewegliche Ferientage im Schuljahr 2020/21

15.02 2021 beweglicher Ferientag (Fasching)

16.02 2021 beweglicher Ferientag (Fasching)

07.04.2021 beweglicher Ferientag

08.04.2021 beweglicher Ferientag

13.05 2021 Christi Himmelfahrt

14.05 2021 beweglicher Ferientag

03.06 2021 Fronleichnam

04.06 2021 beweglicher Ferientag

Unfälle in der Schule oder auf dem Heimweg

Ihr Kind ist bei Unfällen in der Schule und auf dem Schulweg versichert. Wurde wegen eines Schulunfalls ein Arztbesuch nötig, melden Sie den Unfall bitte umgehend der Klassenleiterin oder dem Sekretariat. Die Schule übernimmt dann die Anzeige an die Unfallkasse.

Die Kinder dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht verlassen. Sie würden sich dadurch der Aufsicht entziehen. In diesem Fall wäre der Versicherungsschutz seitens der Unfallkasse zweifelhaft.

Schultasche

Ihr Kind muss nur die Sachen tragen, die es tatsächlich für den Unterricht braucht. Viele Arbeitsmaterialien und Arbeitshefte können in den dafür vorgesehenen Fächern in der Schule bleiben. Kontrollieren Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind in regelmäßigen Abständen den Tascheninhalt. Achten Sie auf Vollständigkeit und Einsatzfähigkeit von Stiften, Schere, Kleber und anderen Materialien.

Handys und (elektronische) Spielsachen sollten nicht mitgebracht werden. Sie sind seitens der Schule nicht gegen Diebstahl, Beschädigung oder Verlust versichert. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung können wir keine Aufklärungsarbeit leisten.

Schulbuchausleihe

Falls Sie Ihr Kind zur entgeltlichen Schulbuchausleihe angemeldet haben, wurden die Schulbücher vom Land Rheinland-Pfalz leihweise zur Verfügung gestellt. Bitte versehen Sie diese Bücher mit einem Schutzumschlag und halten Sie Ihr Kind zum sorgsamem Umgang mit den ausgeliehenen Materialien an. In die geliehenen Bücher darf nicht hineingeschrieben werden!

Bastelgeld

Wir sind bemüht, den Kindern einen abwechslungsreichen Schulalltag zu bieten. Leider ist dieses nicht immer kostenfrei möglich. Im Einvernehmen mit dem Schulelternbeirat wird in allen Klassen zur Deckung der Kosten für Zeichen- und Bastelpapier und Werkmaterialien pro Jahr 5 € Bastelgeld eingesammelt. Die Klassenlehrerinnen sparen den Eltern so aufwändige Einkaufsgänge für „Kleinigkeiten“. Nach den Herbstferien sammeln die Klassenleiterinnen das Bastelgeld ein.

Schwerpunktschule

Die Grundschule „In der Au“ wurde zum Schuljahr 2012/13 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur als Schwerpunktschule ernannt. In den Gesamtprozess der schulischen Qualitätsentwicklung ist das Konzept des integrativen Unterrichts eingebettet. Ein zentraler Punkt ist die individuelle Förderung, die nicht nur unterschiedliche familiäre, soziale und kulturelle Hintergründe von Schülerinnen und Schülern berücksichtigt, sondern auch deren individuelle Lernvoraussetzungen und Förderbedürfnisse. Dabei stellt die sonderpädagogische Förderung einen wichtigen Baustein dar. Unsere Schule ist also ein möglicher Lernort für Kinder, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Bei unserem erweiterten pädagogischen Auftrag, wohnortnah zieldifferenten integrativen Unterricht anzubieten, unterstützen uns die Förderschullehrerinnen Ursula Lindon und Ramona Spengler.

Als **Volle Halbtagschule** bieten die Grundschulen verlässliche Unterrichtszeiten von 8.00 Uhr bis 11.55 Uhr bzw. bis 13.00 Uhr an. Darüber hinaus ermöglicht die Verbandsgemeinde an unserer Schule eine kostenpflichtige **Betreuung** für die Kinder morgens von 7.15 Uhr bis 7.45 Uhr und mittags von 12.00 Uhr bis **14.00 Uhr**. Kinder, die die Ganztagschule besuchen, können freitags bis 16.00 Uhr betreut werden. Für diese zusätzlichen Betreuungszeiten müssen die Kinder schriftlich angemeldet werden. Anträge sind im Sekretariat erhältlich.

Ganztagschule

Die Grundschule „In der Au“ ist eine Ganztagschule in Angebotsform. Montags bis donnerstags findet im Anschluss an den Regelunterricht ein verbindlicher Unterricht bis 16.00 Uhr statt. Die Ganztagschule ist kostenlos.

Da es sich um ein schulisches Angebot handelt gelten bei Unterrichtsversäumnissen die gleichen Regelungen wie vorab beschrieben. Ohne vorherige schriftliche Entschuldigung dürfen wir Ihr Kind nicht vor 16.00 Uhr entlassen.

Wichtig: Aus organisatorischen Gründen müssen wir das Mittagessen immer mehrere Tage vorab bestellen. Deshalb bitten wir Sie dringend, Beurlaubungen für die Ganztagschule frühzeitig zu beantragen. Bei kurzfristigen Beurlaubungen für den gleichen oder die nächsten Tage muss das Mittagessen künftig bezahlt werden! Im Krankheitsfall müssen die Kosten nicht übernommen werden. Allerdings sollten Sie

uns morgens bei der telefonischen Entschuldigung schon darüber informieren, mit welcher Krankheitsdauer zu rechnen ist.

Schulsozialarbeit

An unserer Schule gibt es bereits seit 2011 Schulsozialarbeit. Sozialarbeiterin Frau Eliane Espen unterstützt unsere Kinder durch Gespräche und Beratung bei Schwierigkeiten, Konflikten und Problemen im schulischen und familiären Umfeld. Gemeinsam mit Eltern erarbeitet sie in Krisen Handlungsmöglichkeiten, berät bei Erziehungsfragen und vermittelt bei Bedarf weitere Hilfen. Darüber hinaus führt Sie in den Klassen Projekte zum sozialen Lernen und kooperativen Miteinander durch.

Frau Espen ist zu folgenden Zeiten an unserer Schule:

montags 07:30 - 14:30 Uhr

mittwochs 07:30 - 16:00 Uhr

freitags 10:30 - 12:30 Uhr

Ihr Büro befindet sich im 1. OG, Raum 17.

Kontaktdaten von Frau Espen:

Tel: 0176-10424430 oder eliane.espen@kaiserslautern-kreis.de

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist freiwillig und vertraulich.

Informationen zum Infektionsschutzgesetz:

Eltern und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, der Schule unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn bei Ihren Kindern infektiöse Krankheiten auftreten.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass weder Kinder noch Erwachsene bei bestimmten Erkrankungen zur Schule kommen dürfen; erst nach Ausheilung ist mit ärztlicher Bescheinigung der Schulbesuch wieder zulässig. Zu den Erkrankungen gehören unter anderem, Röteln, Ringelröteln, Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Mumps, Paratyphus, Krätze oder Scharlach und Covid-19.

Die Schule dürfen auch solche Kinder und Erwachsene nicht besuchen, die an „Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind...bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.“ (§ 34 Abs.1 IfSG)

Jeder weiß, dass Läuse kein Reinlichkeitsproblem sind. Darum: Offen und ehrlich die Schule informieren. Nur so können wir andere Eltern informieren bzw. vorbeugen! Dass alle erforderlichen Maßnahmen von Ihnen getroffen werden, setzen wir voraus. Sobald das Kind „läusefrei“ ist, darf es wieder die Schule besuchen. Bitte schicken Sie Ihr Kind keinesfalls vorher in die Schule, da sich die Kopfläuse ansonsten immer weiter ausbreiten können.

Tritt in einer Klasse Läusebefall auf, so bekommen alle Schüler der Klasse ein Informationsblatt.

Wir bitten um Einhaltung und Beachtung der Vorschriften und der Informationspflicht.

Förderverein

Die Freunde und Förderer der Grundschule In der Au spendierten in den letzten Schuljahren immer wieder viele schöne Veranstaltungen und Projekte für unsere Kinder.

Die Schulgemeinschaft würde sich freuen, wenn Sie sich zu einer Mitgliedschaft entschließen könnten (Jahresmindestbeitrag 12 €). Aufnahmeformulare erhalten Sie im Sekretariat oder unter www.grundschule-in-der-au.de

Schulbesuch der Kinder bei winterlicher Witterung

Bei den zu erwartenden winterlichen Straßenverhältnissen kann eine erhöhte Unfallgefahr im Rahmen der allgemeinen Beförderung mit Bussen auftreten. Die Busunternehmen führen die Beförderung nur dann durch, wenn die Sicherheit gewährleistet ist. Die Busunternehmer bzw. die Fahrer treffen die Entscheidung darüber. Trifft ein Bus nach einer Wartezeit von 20 Minuten nicht an der Haltestelle ein, können die Kinder nach Hause gehen. Erschweren außergewöhnliche wetterbedingte Umstände (z. B. Hochwasser, extreme winterliche Straßenverhältnisse oder Windbruch) den Schulbesuch in erheblichem Maße, so entscheiden die Eltern, ob der Schulweg zumutbar ist.

Datenschutz

Im Verfahren der Schuleinschreibung erheben wir personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten. Im Anhang finden Sie ein Schreiben bezüglich des Datenschutzes an unserer Schule und eine Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten. Diese Abfrage geben Sie uns bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Beachten Sie bitte: Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von Dritten, die Sie in der Schule oder an Schulveranstaltungen aufnehmen, dürfen Sie nicht in den sozialen Netzwerken oder im Internet veröffentlichen, sofern Ihnen hierfür keine schriftliche Einverständniserklärung dieser Personen oder deren Erziehungsberechtigten vorliegt!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen erfolgreichen Verlauf des Schuljahres 2020/21 und freuen uns auf ein gutes und vertrauensvolles Miteinander.
Mit freundlichen Grüßen

(Buchholz)
Schulleiterin